

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe
vom 06.03.2024

Top 6.11 Beantragung der Bezeichnung "Ostseebad" GV 030.07.409/24

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beantragung der Bezeichnung „Ostseebad“ nach § 8 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V und damit die Namensänderung in Ostseebad Glowe.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V